

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz am
Dienstag, 04.12.2007, 16:30 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Jürgen Rathkamp
stellv. Ausschussvorsitzender:	Ingo Langer
Ausschussmitglieder:	Rudolf Böcker
	Iko Chmielewski
	Jens-Olaf Fianke
	Erich Hillebrand
	Hannelore Schneider
	Herbert Zeidler
stellv. Ausschussmitglieder:	Walter Langer
	Ilonka Etzold
	Georg Ralle
Ratsmitglieder:	Karin Boomhuis
	Alfred Müller
	Claudia Rohlfs
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
Von der Verwaltung:	Matthias Blanke
	Olaf Freitag
	Jörg Kreikenbohm

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Anträge an den Rat der Stadt
- 1.1 Stellungnahme der Stadt Varel zur Küstenautobahn A 22 im Rahmen des Raumordnungsverfahrens
- 2 Stellungnahmen für den Bürgermeister
Kein Tagesordnungspunkt.
- 3 Zur Kenntnisnahme
- 3.1 Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Anträge an den Rat der Stadt

1.1 Stellungnahme der Stadt Varel zur Küstenautobahn A 22 im Rahmen des Raumordnungsverfahrens

Die Planungen einer sogenannten Küstenautobahn existieren bereits seit den 60er Jahren als Verbindung zwischen Schleswig-Holstein und den Niederlanden. Nachdem das Projekt Anfang der 80er Jahre nicht mehr weiter verfolgt wurde, kam es im Jahr 2004 u.a. auch angesichts der Entwicklungen des JadeWeserPorts zu einer Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan. Die Küstenautobahn A 22 wurde hier in die Kategorie weiterer Bedarf mit Planungsrecht sowie besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag eingeordnet. Die Einordnung in die Kategorie weiterer Bedarf mit Planungsrecht bedeutet, dass die Planung der A 22 bis zum Planfeststellungsbeschluss vorangetrieben werden darf, ohne dass es zu einer Hochstufung in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes bedarf.

Dieser Planungsauftrag des Bundesverkehrswegeplans wird von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr umgesetzt.

Bereits im Frühjahr 2006 hat eine online-Beteiligung für die Umweltverträglichkeitsstudie stattgefunden. In diesem online-Beteiligungsverfahren hat die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Daten für die Festlegung der Trassenvarianten im Raumordnungsverfahren gesammelt. Auf Grundlage der zusammengetragenen Daten wurde ein sogenanntes Variantenspektrum zur Planung der A 22 vorgelegt. Es umfasst westlich der Weser vier Hauptvarianten, die im Zuge des Raumordnungsverfahrens detailliert untersucht und bewertet worden sind. Die Untersuchung und Erläuterungsberichte zur A 22 umfassen 11 Aktenordner und beinhalten u.a. die Umweltverträglichkeitsstudie, die Raumverträglichkeitsuntersuchung, einen landwirtschaftlichen Fachbeitrag, eine Verkehrsuntersuchung und vieles mehr.

Ziel des Raumordnungsverfahrens ist, die vier möglichen Trassenvarianten umfassend zu untersuchen und zu bewerten und letztlich auf einen Trassenvorschlag zu reduzieren, der anschließend vom Bundesverkehrsministerium linienbestimmt wird. Die detaillierte Planung erfolgt erst in den weiteren Planungsschritten. Daher sind an den einzelnen Abschnitten der linienbestimmten Trasse auch nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens noch gewisse Veränderungen möglich.

Die für das Raumordnungsverfahren ausgearbeiteten Unterlagen beinhalten neben einem ausführlichen Analyseteil auch eine Bewertung der Trassenvarianten. Im Ergebnis gelangt die Niedersächsische Behörde für Straßenbau und Verkehr (NLStV) zu der Ansicht, dass die Variante West II als Vorzugsvariante gelten muss, da sie im Vergleich der Varianten am besten abschneidet. Die Variante West I (nördliche Variante im Gebiet der Stadt Varel) wird als im wesentlichen ungeeignet eingestuft. Die Varianten West III und IV werden ebenso wie Variante West II als geeignet beurteilt. Keine der Varianten West II, III oder IV hebt sich gesamtplanerisch deutlich von den anderen ab. Die NLStV gelangt jedoch im Gesamtvergleich zu dem Ergebnis, dass die Variante West II die beste Variante darstellt.

Die Unterlagen zum Raumordnungsverfahren wurden den betroffenen Kommunen zur Verfügung gestellt mit der Bitte um öffentliche Auslegung und eigene Stellungnahme. Die Unterlagen können ebenfalls im Internet unter der Adresse www.kuestenautobahn.info eingesehen werden.

Die Stellungnahme der Stadt Varel ist den Ausschussmitgliedern im Vorfeld der Sitzung zugegangen und liegt dem Protokoll zur Kenntnis an.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Verkehrsuntersuchung zur A 22 u.a. die Entlastungswirkung für die B 437 untersucht worden ist. Es wurde dabei jedoch ein grober Rahmen gewählt, der sehr großen Betrachtungsraum enthält. Aufgrund dieser sehr groben Analysen gelangt man zu dem Schluss, dass sowohl die Variante West I als auch West II zu einer Entlastung der B 437 führt. Bei der Variante West I wird eine Entlastung von etwa 5.000 Kfz pro 24 h prognostiziert, bei der Variante West II eine Entlastung von etwa 2.900 Kfz pro 24 h. Die Werte beziehen sich auf das Jahr 2020. Bei dieser Betrachtung sind jedoch naturgemäß die kleinräumigen Aspekte der Siedlungsentwicklung in der Region nicht betrachtet, daher ist bei der Interpretation der Zahlen Vorsicht walten zu lassen.

In Bezug auf die geplante Anschlussstelle Wapeldorf der Variante West II fragt Ratsherr Hillebrand an, ob der Ausbau der K 107 Rosenberger Straße oder eine Verlegung der Anschlussstelle in Richtung der K 340 als besser zu betrachten ist. Verwaltungsseitig wird hierzu ausgeführt, dass eine Aussage hierzu erst nach Festlegung der Flächen für den Industrie- und Gewerbecampus getroffen werden kann. Zum heutigen Zeitpunkt kann noch nicht endgültig festgelegt werden, welche der beiden Alternativen aus Sicht der Stadt Varel geeigneter wäre.

Ratsfrau Etzold fragt an, ob es möglich sein könnte, dass das Autobahnkreuz der A 22 und der A 29 als offenes Autobahnkreuz mit einer Abfahrt gestaltet wird. Verwaltungsseitig wird hierzu angemerkt, dass aufgrund der fehlenden Anbindungsmöglichkeit an das überörtliche Straßennetz im Bereich des geplanten Autobahnkreuzes diese Option unwahrscheinlich ist.

Ratsherr Chmielewski spricht sich grundsätzlich gegen die Planungen der A 22 aus. Seiner Ansicht nach ist der Bedarf zur Herstellung der A 22 nicht ausreichend belegt. In Anbetracht der Diskussion über den Klimawandel sollte statt dessen versucht werden, mehr Verkehr über die Schiene und über Flüsse abzuwickeln. Er zweifelt zudem an, dass die A 22 eine erhebliche verkehrstechnische Entlastung für die Stadt Varel bringen wird.

Ratsherr Walter Langer spricht sich ebenfalls grundsätzlich gegen den Bau der A 22 aus. Er begründet seine Aussage damit, dass es durch die A 22 zu einer Erhöhung der Luftschadstoffbelastung kommen wird, dass zusätzlicher Verkehr in der Region entsteht, unbelastete Naturräume zerstört werden, der Tourismus negativ beeinflusst wird, dass Immobilien einen erheblichen Wertverlust erleiden werden und dass ein Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche entsteht. Auch seiner Meinung nach ist der verkehrstechnische und der wirtschaftliche Nutzen der A 22 nicht ausreichend belegt. Er plädiert statt dessen für den Ausbau des bestehenden Straßennetzes.

Herr Langer gibt in diesem Zusammenhang eine Liste von Gutachten bekannt, die den Nutzen der A 22 für die Region anzweifeln (sh. Anlage).

Ratsherr Müller spricht sich für die A 22 und die vorgestellte Stellungnahme aus. Seiner Ansicht nach ist die A 22 für die Stadt Varel und die gesamte Region notwendig. Einen Ausbau der Infrastruktur sowie eine Anbindung der Stadt Varel und der gesamten Region an das Infrastrukturnetz hält er für wichtig. Der Bau der A 22 wird sich positiv auf die Situation der Stadt Varel auswirken. Seiner Meinung nach sind in der Zukunft jedoch noch weitere Infrastrukturmaßnahmen z.B. im Bereich der Bahnstrecken erforderlich. Die Vorzugsvariante West II wird die geringsten Belastungen für die Bürger der Stadt Varel mit sich bringen und ist insofern auszuwählen.

Ratsherr Ingo Langer spricht sich für den Bau der A 22 und die vorgestellte Stellungnahme aus. Seiner Meinung nach sollte die A 22 so schnell wie möglich realisiert werden.

Beschluss:

Die Stadt Varel begrüßt die Planungen zur Küstenautobahn A 22. Ein Vergleich der Trassierungsvarianten auf Vareler Stadtgebiet zeigt Vorteile für die Variante West 2 (Vorzugsvariante). Die Stadt Varel spricht sich daher für die Variante West 2 aus. Dabei weist sie darauf hin, dass im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sämtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Nachteilen der Autobahn ergriffen werden müssen. Weiterhin sind die Eingriffe in Natur und Landschaft sachgerecht auszugleichen.

Hinsichtlich der Verkehrserschließung des südlichen Stadtgebietes und des Betriebsstandortes des Vareler Airbus-Werkes muss allerdings die beabsichtigte Schließung der Anschlussstelle Jaderberg im Verlauf der A 29 unterbleiben.

Sollte dies aufgrund der geringen Abstände zwischen dem geplanten Autobahnkreuz und der Anschlussstelle Jaderberg nicht möglich sein, kann die Verschlechterung der Anbindung des Stadtgebietes durch eine zusätzliche Auf- und Abfahrt im Bereich der Kreisstraße K 340 (Oldenburger Straße) kompensiert werden. Alternativ ist die Kreisstraße K 107 so auszubauen, dass eine Gewichtsbeschränkung entfallen kann.

**Stimmen dafür: 9, Stimmen dagegen: 2
damit mehrheitlicher Beschluss**

2 Stellungnahmen für den Bürgermeister

Kein Tagesordnungspunkt.

3 Zur Kenntnisnahme

3.1 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wurde wahrgenommen.

Zur Beglaubigung:

gez. Jürgen Rathkamp
(Vorsitzender)

gez. Matthias Blanke
(Protokollführer)